

Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V.
und des Landesnetzwerkes der Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 1 / 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Energiegenossenschaften,

hiermit erhalten Sie den neuen Energie-Newsletter des Landesnetzwerkes der Bürger-Energiegenossenschaften in Hessen e.V. und des Genossenschaftsverbandes e.V. Auf den folgenden Seiten erwarten Sie Informationen und Neuigkeiten zu aktuellen Themen rund um das Genossenschaftswesen, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Energiewirtschaft. Bei Fragen kommen Sie gern auf uns zu.

Viel Spaß beim Lesen!

Themen

1	Neues aus dem genossenschaftlichen Verbund	2
2	Neues aus der Energiewirtschaft	3
3	Gesetzliche Rahmenbedingungen	5
4	Termine & Veranstaltungen	9

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Thomas Berg

Leiter Gründungszentrum "Neue Genossenschaften" /
Leiter Kompetenzzentrum "Energie, Immobilien & Versorgung"
Genossenschaftsverband e.V.

Nils Rückheim

Geschäftsführer
Landesnetzwerk Bürger-
Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Impressum:

Anbieterkennung nach § 5 Telemediengesetz (TMG) und Angaben nach der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung

Landesnetzwerk Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.
„Haus der Energie“
Helmholtzstraße 1
64711 Erbach

Redaktion: Nils Rückheim
Geschäftsführer LaNEG Hessen e.V.
Tel.: 06062 8097-15
E-Mail: nils.rueckheim@laneg-hessen.de

Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V.
und des Landesnetzwerks der Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 1 / 2016



1 Neues aus dem genossenschaftlichen Verbund

● Genossenschaftlicher Wind allseits gelobt

Die genossenschaftliche SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG erweitert ihr Anlagenportfolio um Windkraft. Der Genossenschaftsverband nimmt umfangreiche Due Diligence Prüfung vor.



Ab Frühjahr 2016 produziert die Windkraftanlage im rheinland-pfälzischen Lahr/Hunsrück Strom, der den Haushaltsverbrauch von rund 5.000 Menschen decken kann.

Mit einem Rotordurchmesser von 131 auf 134 Meter Nabenhöhe hat die Turbine Nordex N131 eine Nennleistung von drei Megawatt: Künftig liefert sie jährlich bis zu sieben Millionen Kilowattstunden Strom. Die SOLIX-Firmierung „genossenschaftliche Energie aus Bürgerhand“ ist Programm. Als Erwerber und künftiger Betreiber hat es die Genossenschaft mit Sitz in Wörrstadt geschafft, ein allseits trag- und zukunftsfähiges Konzept für den Bau und späteren Betrieb der Windanlage zu erstellen. Die Mitglieder stammen sowohl aus Rheinhessen als auch aus dem Gebiet um Lahr. Das genossenschaftliche Modell erlaubt es den Menschen vor Ort, am wirtschaftlichen Erfolg der Anlage Teil zu haben.

Maßgeblich zu dieser Entscheidung beigetragen hat die intensive Betreuung durch den Genossenschaftsverband. Bei der Prüfung aus kaufmännischem, technischem und juristischem Blickwinkel konnte sich die Genossenschaft in der Risiko- und Chancenbewertung auf die umfassende, zuverlässige Expertise des Verbands unter Führung von Energieberater Björn Burgey verlassen. „Mit seiner mehr als dreimonatigen Beratung und kritischen Begleitung hat der Verband eine nicht zu unterschätzende, wertvolle Hilfe für uns geleistet“, so Dr. Petra Gruner-Bauer und Dr. Gerhard Kissel, Vorstand der SOLIX.

„Insgesamt eine Win-win-Situation für alle Beteiligten“, stellt Björn Burgey fest. „Die Genossenschaft kann mit dem Verhandlungsergebnis im Verhältnis zu den aktuellen Marktgegebenheiten zufrieden sein. Auch die Projektierer würdigen das breite Kompetenzspektrum der Verhandlungspartner. Darüber hinaus haben wir mit der strukturierten Projektprüfung ein weiteres Beratungsangebot für unsere Mitglieder mit Erfolg in den Markt eingeführt.“

2 Neues aus der Energiewirtschaft

● Vierte Runde der PV-Freiflächenausschreibungen

Erstmals können jetzt Gebote für Projekte auf Ackerflächen in benachteiligten Gebieten vorgenommen werden.

Die Bundesnetzagentur hat die vierte Ausschreibungsrunde für Photovoltaik-Freiflächenanlagen bekannt gegeben. "In dieser Runde besteht zum ersten Mal die Möglichkeit, Gebote für Projekte auf Ackerflächen abzugeben. Man darf gespannt sein, wie das Ausschreibungsergebnis hiervon beeinflusst wird", sagt Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur.

Er ergänzt: "Hinzu kommt, dass das in der Verordnung vorgegebene Ausschreibungsvolumen mit 125 MW deutlich geringer als in den letzten Runden ausfällt." Damit liegt das Volumen um 75 Megawatt unter demjenigen der letzten Runde. Der Höchstwert und damit der maximal zu bietende Wert hat sich dagegen im Vergleich zur letzten Runde nicht geändert, so die Behörde. Er beträgt weiterhin 11,09 Cent pro Kilowattstunde. Die Zuschlagswerte werden in der vierten Ausschreibungsrunde wieder im Gebotspreisverfahren ermittelt. Demnach entspricht die Höhe des Zuschlags dem jeweils im Gebot genannten Wert. Die vierte Runde endet am 1. April 2016.

Weitere Informationen finden Sie hier: [Link](#)

● Sybac Solar sucht Flächen für PV-Freiflächenanlagen

Nach der erfolgreichen Teilnahme an den PV-Freiflächenausschreibungen sucht die Firma Sybac Solar nun Flächen, auf denen Projekte umgesetzt werden können. Aufgrund von veränderten Bedingungen könnten erste Projekte nicht mehr umgesetzt werden. Genossenschaften, die nach der Flächensicherung nun einen Projektpartner für die Umsetzung suchen, könnten hier einen möglichen Partner finden.

Weitere Informationen dazu finden sie unter folgendem [Link](#).

Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V.
und des Landesnetzwerks der Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 1 / 2016



● 30 Millionen Euro für neue PV-Speicherförderung

Im März wird ein neues Programm zur Förderung von PV-Batteriespeichern starten. Im Fokus steht dabei eine stärkere Netzdienlichkeit.

Das Förderprogramm für Photovoltaik(PV)-Batteriespeicher wird fortgesetzt. Das teilte das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) mit. Allerdings werden die Bedingungen für Zuschüsse verschärft: Die geförderten Anlagen dürfen künftig lediglich die Hälfte der Spitzenleistung einer PV-Anlage ins Netz speisen, der Rest kann in der Batterie zwischengespeichert werden. Die finanzielle Deckung übernimmt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Tilgungszuschüssen für Kredite. Das BMWi will zudem das Speicher-Monitoring (www.speichermonitoring.de) über die Laufzeit des neuen Programms hinaus fortführen.

Weiter Informationen dazu finden sie unter folgendem [Link](#).

● BMWi veröffentlicht aktualisierte 10-Punkte-Agenda

Im Januar hat das BMWi eine aktualisierte 10-Punkte-Agenda zu den zentralen Vorhaben für die Energiewende für die 18. Legislaturperiode veröffentlicht. Darin beschreibt das BMWi 10 Baustellen der Energiewende und welche Maßnahmen hier für die Erreichung der Energiewende ergriffen werden sollen.

Die Agenda finden Sie unter folgendem [Link](#).

Weitere Informationen finden Sie hier: [Link](#)

3 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Auch in dieser Ausgabe möchten wir Sie auf die aktuellen Entwicklungen rund um die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien informieren.

● **BMWi veröffentlicht neues Eckpunktepapier zum geplanten EEG 2016**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat ein aktualisiertes Eckpunktepapier zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2016 veröffentlicht. Neben neuen Vorschlägen für das Ausschreibungsdesign sind nunmehr unter Ziffer IX auch neue Regelungsvorschläge zur Wahrung der Akteursvielfalt enthalten.

Das Eckpunktepapier finden Sie hier: [Link](#)

Gern nehmen wir Ihre Rückmeldung aus der Praxis zu dem Vorschlag des BMWi in unsere Arbeit auf. Kommen Sie dafür bitte auf uns zu, telefonisch oder per E-Mail

Kontakt: Nils Rückheim, nils.rueckheim@laneg-hessen.de, Tel.: 06062 8097-15

● **Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende**

Der Gesetzentwurf zur Digitalisierung der Energiewende bzw. zum Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) ist für die deutschen Energiegenossenschaften von zentraler Bedeutung. Der im Gesetz vorgesehene Rollout von intelligenten Messsystemen ist vom Gesetzgeber systematisch so angelegt, dass vor allem aufgrund der informationstechnischen Anforderungen die Gefahr einer Monopolisierung des Messwesens sowie der Messdatenverwaltung entstehen kann.

Die bisherigen wettbewerbswirksamen dezentralen Strukturen im Messwesen, betrieben von netzbetreibenden Energiegenossenschaften, Stadtwerken bzw. kleinen und mittleren privaten Energieversorgungsunternehmen, finden hierbei keinerlei Berücksichtigung, obwohl sie derzeit gerade wegen ihrer dezentralen Ausrichtung einen wertvollen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende leisten.

Weiter gibt es erhebliche Zweifel daran, dass ein Kundennutzen über Einspareffekte nachhaltig generiert werden kann, und dass die technische Notwendigkeit zur Bewältigung der Stromwende für ein breit angelegtes Zwangs-Smart-Metering gegeben ist. Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften hat hierzu Stellung genommen ([Link](#)).

- **Stellungnahme zum Kabinettsentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz) vom 4. November 2015**

Die genossenschaftlichen Regionalverbände, der LaNEG Hessen e.V. und die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften begrüßen grundsätzlich die Neuregelungen des Kabinettsentwurfs. Aus energiegenossenschaftlicher Sicht hat der DGRV insbesondere zu den Punkten Bilanzkreisbewirtschaftung und Ausgleichsenergiesystem, Spitzenkappung und Kapazitätsreserve eine Positionierung an das BMWi gesandt. Diese finden Sie unter folgendem [Link](#).

- **Neues Urteil zur PV Inbetriebnahme**

Der Bundesgerichtshof äußert sich eingehend zum Anlagenbegriff des EEG 2009. Kernaussage des Urteils vom 04.11.2015 (BGH 4.11.2015 Az. VIII ZR 244/14) ist, dass nicht das einzelne, zum Einbau in ein Solarkraftwerk bestimmte Photovoltaikmodul als eine (eigene) Anlage gemäß § 3 Nr. 1 Satz 1 EEG 2009 anzusehen ist, sondern erst die Gesamtheit der Module bildet die Anlage "Solarkraftwerk". Von der Entscheidung betroffen sind Betreiber von Bestandsanlagen, die ihre „Solarkraftwerke“ nach den Regelungen des EEG 2009 und dem bis zum 1. April 2012 geltenden EEG in Betrieb genommen haben. Sie müssen prüfen, ob sie die Module an dem dafür dauerhaft vorgesehenen Standort auf den bestimmungsgemäßen Montageeinrichtungen installiert hatten.

Weiter Informationen dazu finden Sie unter folgendem [Link](#).

- **Stromsteuer: Wechselrichter sind für die Stromerzeugung notwendige Neben- und Hilfsanlagen**

Wechselrichter, mit denen aus solarer Strahlungsenergie erzeugter Gleichstrom in marktfähigen Wechselstrom umgewandelt wird, sind für die Stromerzeugung erforderliche Neben- und Hilfsanlagen i.S. des § 12 Abs. 1 Nr. 1 StromStV. Infolgedessen ist der zur Kühlung oder zur Beheizung solcher Wechselrichter eingesetzte Strom nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 StromStG von der Steuer befreit (BFH vom 06.10.2015, Az.: VII R 25/14).

Weitere Informationen dazu finden Sie unter folgendem [Link](#).

Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V.
und des Landesnetzwerks der Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 1 / 2016



● **OGAW-V-Richtlinie ändert das KAGB – Gesetzesbegründung bezieht sich auf regelmäßige Unternehmensstrategie der Genossenschaften**

Die Begründung zur Streichung des § 2 Abs. 4b des KAGB verweist nach der BaFin-Auslegung aus dem letzten Jahr nochmals auf die regelmäßige Unternehmensstrategie von Genossenschaften und die damit verbundene Nicht-Anwendung des KAGB. In der Begründung zur Änderung des KAGB im Rahmen der OGAW-V-Richtlinie heißt es wie folgt:

Absatz 4b (Registrierungstatbestand für Genossenschaften) ist zu streichen, da Genossenschaften im Sinne des Genossenschaftsgesetzes (GenG) regelmäßig keine Investmentvermögen im Sinne des KAGB darstellen.

Nach § 1 Absatz 1 GenG sind Genossenschaften Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern.

Diese zwingende Ausrichtung auf einen besonderen Förderzweck schließt eine im Vordergrund stehende, fondstypische reine Gewinnerzielungsabsicht aus.

Bei wertender Gesamtschau verfolgt demnach eine Genossenschaft nach § 1 Absatz 1 GenG regelmäßig keine festgelegte Anlagestrategie, so dass kein Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 1 vorliegt. Auch Regelungen in der Satzung einer Genossenschaft, die dieser Beteiligungen an anderen Unternehmen erlauben, sind in diesem Zusammenhang unbedenklich, da von solchen Satzungsbestimmungen nur im Rahmen der Vorgaben des Genossenschaftsgesetzes zum Förderzweck Gebrauch gemacht werden darf. (...)

Soweit eine Genossenschaft bereits nach dem aufzuhebenden Absatz 4b registriert wurde, ist diese nicht allein auf Grund des Umstands ihrer Registrierung als Investmentvermögen zu qualifizieren.“

Damit wird die seit letztem Jahr geltende Auslegung der BaFin, dass Genossenschaften nicht vom KAGB betroffen sind, weiter verfestigt.

Den Gesetzestext samt der Begründung finden Sie hier ([Link](#)). Der Wortlaut ist in dem Dokument auf Seite 52 zu finden.

● **Meldefrist für Eigenversorgung – 28. Februar 2016**

Die mit dem EEG 2014 eingeführte EEG-Abgabe auf selbstverbrauchten Strom (die sogenannte Sonnensteuer) hat für alle betroffenen, d.h. umlagepflichtigen Eigenstromversorger, zur Konsequenz, eine Meldung an den zuständigen Netzbetreiber durchführen zu müssen. Dieser Pflicht sollte zwingend nachgekommen werden, da andernfalls drastische Konsequenzen drohen.

Wer ist betroffen? ->Alle Anlagenbetreiber (dies sind nicht zwingend auch die Eigentümer der Anlage, wie z.B. beim Anlagenpachtmodell), die mit der Anlage nicht schon vor dem 1. August 2014 Eigenversorgung im Sinne des § 5 Nr. 12 EEG 2014 betrieben haben. Um den Tatbestand der Eigenversorgung zu erfüllen, muss schon vor dem 01.8.2014 eine Personenidentität von Betreiber und Verbraucher bestanden haben. In Zweifelsfällen sprechen Sie uns bitte an.

Die Fristen für die Meldepflicht sind in der Ausgleichsmechanismusverordnung (§ 9 Abs. 2) geregelt. Anlagenbetreiber müssen demnach grundsätzlich bis zum 28. Februar des Folgejahres an den zuständigen Netzbetreiber melden, wie viel Strom sie mit der Anlage erzeugt haben und wie viel davon selbst verbraucht wurde. Die Meldung für das Jahr 2014 wurde in 2015 um ein Jahr verlängert und wird somit ebenfalls zu Ende Februar 2016 fällig.

Meldepflichtig sind in jedem Fall die Anlagenbetreiber. Haben Sie also Anlagen verpachtet, sind die Pächter für die Meldung zuständig. Bitte weisen Sie diese auf die Pflicht hin, da andernfalls bei einem Versäumnis die volle EEG-Umlage und nicht der verminderte Satz von 30% für 2014 und 2015 greift. Bitte nehmen Sie Kontakt zum zuständigen Netzbetreiber auf, bzw. weisen Sie den Anlagenpächter zeitnah darauf hin, dies zu tun.

Zur Information: Dieser verminderte Satz ist zum Jahreswechsel 2016 für ausnahmslos alle umlagepflichtigen Eigenstromversorger auf 35 % gestiegen.

Ausnahmefälle: sofern die Anlage kleiner als 10kWp und die Erzeugung im zu meldenden Kalenderjahr weniger als 10MW beträgt, muss keine Meldung durchgeführt werden. Auch Kraftwerkseigenverbrauch, Inselanlage und bei einer vollständigen Eigenversorgung aus Erneuerbaren Energien fällt keine Umlage an.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass diese Meldepflicht auch für die Eigenversorgung aus konventionellen Anlagen, KWK-Anlagen und Stromspeichern besteht.

4 Termine & Veranstaltungen

● **Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften und des GdW**

Wann: Dienstag, 15. März 2016
Wo: Berlin

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV und der GdW laden am 15. März 2016 in Berlin zum "Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende" ein. Von 10:30 Uhr bis 17:30 Uhr haben Sie Gelegenheit, mit Praktikern aus dem genossenschaftlichen Verbund in einer Podiumsdiskussion und verschiedenen Panels Themen wie Ausschreibungen und Akteursvielfalt, Energieeffizienz im genossenschaftlichen Verbund, (Mieter)-Strom-Strategien und Wohnungsgenossenschaften zu diskutieren. Im Anschluss an den Bundeskongress findet ab 18.30 Uhr der Jahresempfang der Genossenschaften mit einer Rede von Herrn Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, statt.

Informationen zum Programm & Anmeldung finden Sie [hier](#)

● **Faktencheck Wasserkraft in Hessen**

Wann: Donnerstag, den 17. März 2016
Wo: Rotenburg an der Fulda

Welchen Beitrag die Wasserkraft in Hessen zur Energiewende beitragen kann, wollen die HA Hessen Agentur GmbH und DIALOG BASIS gemeinsam mit Ihnen und ausgewählten Fachexpertinnen und Fachexperten am Faktencheck Wasserkraft klären.

Seit 2013 unterstützt das Landesprogramm „Bürgerforum Energieland Hessen“ Kommunen bei der Umsetzung der Energiewende und fördert Aktivitäten zur Bürgerbeteiligung. Darüber hinaus werden spezifische Themenschwerpunkte als separate Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Faktencheck“ mit Experten diskutiert. Die Ergebnisse dieser Faktenchecks werden anschließend in Faktenpapieren zusammengefasst und durch die HA Hessen Agentur GmbH veröffentlicht.

Informationen zum Programm & Anmeldung finden Sie [hier](#)

Neuigkeiten aus dem genossenschaftlichen Verbund und der Energiewirtschaft

Ein Kooperationsangebot des Genossenschaftsverbandes e.V. und des Landesnetzwerks der Bürger-Energiegenossenschaften Hessen e.V.

Ausgabe 1 / 2016



● **Eigenverbrauch: Marktpotential vs. aktueller rechtlicher Rahmen**

Workshop zur aktuellen Markt- und Rechtssituation des Eigenverbrauchs von erneuerbaren Energien in Deutschland.

Wann: 4. März 2016

Wo: Berlin

Die Netzparität ist längst da – die Erzeugungskosten erneuerbarer Energien liegen unter den Strombezugskosten. Der Eigenverbrauchs-Boom bleibt in Deutschland jedoch aus. Daran werden auch der bald erscheinende Leitfaden Eigenverbrauch der Bundesnetzagentur und das EEG 2016 nur wenig ändern. In diesem wichtigen Segment der Energiewende verliert Deutschland zunehmend den Anschluss an internationale Leitmärkte wie die USA, Italien und Chile.

Status und Potential von Eigenverbrauchsprojekten in Deutschland werden von dem Marktforscher Stephan Franz und dem Rechtsanwalt Peter Nümann in einem gemeinsamen Workshop dargestellt.

Informationen zum Programm & Anmeldung finden Sie [hier](#)